

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Beschluss des VGH (Az. 8 B 432-18) zur Auswahlentscheidung zwischen aufgrund des Mindestabstandsgebots in Konkurrenz zueinander stehenden Spielhallen.

Der VGH hat die zwingend vorgegebenen Kriterien, in den von hier erlassenen „Verbindlichen Ausführungsbestimmungen zu § 2 Abs. 2 HSpielhG“ vom 17.8.2016 als nicht sachgerecht bewertet. Da nicht zu erwarten ist, dass sich diese Rechtsauffassung im Hauptsacheverfahren ändern wird, wird empfohlen, die Ausführungsbestimmungen nicht weiter anzuwenden.

Da die Ausführungsbestimmungen seinerzeit auf Wunsch der zuständigen Behörden und in Zusammenarbeit mit diesen erarbeitet wurden, würde ich gerne auch das weitere Vorgehen mit den betroffenen Kommunen besprechen. Hierzu bitte ich die Kommunen mir mitzuteilen, in wie vielen Fällen sie von dem VGH Beschluss betroffen sind und in welchem Stadium des Verfahrens sich diese Auswahlentscheidungen befinden.

Der VGH legt nahe, bei der Auswahlentscheidung vorrangig das Kriterium des „Meistbegünstigungsprinzips“ zu berücksichtigen – „bestmögliche Ausschöpfung der bei der Beachtung der Mindestabstände verbleibenden Standortkapazität“ (Beschluss Rn. 40)

Die betroffenen Kommunen bitte ich daher um eine Einschätzung, unter welchen Voraussetzungen ein solches Auswahlkriterium für sie unter den gegebenen Umständen praktikabel umsetzbar wäre.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme, Weiterleitung an die zuständigen Vollzugsbehörden und Zusammenfassung der Rückantworten in einem Bericht pro Regierungsbezirk

**bis zum 9. November 2018.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Irene Schramm**  
Referat Gewerberecht,  
Handwerksrecht, Vergabewesen,  
Eich- und Messwesen



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Landesentwicklung  
Ministry of Economics, Energy, Transport  
and Regional Development – State of Hessen

Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2368  
Fax: +49 (611) 32 717 2368  
E-Mail: [irene.schramm@wirtschaft.hessen.de](mailto:irene.schramm@wirtschaft.hessen.de)  
[www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)